

# Protokollauszug

aus der  
3. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-  
lung der Landeshauptstadt Potsdam  
vom 25.09.2024

---

öffentlich

**Top 9.36 Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer  
24/SVV/0904  
an Gremium überwiesen**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt der Stadtverordnetenversammlung spätestens im ersten Quartal 2025 eine neue Fassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer zum Beschluss vorzulegen.

Diese soll folgende Neuerungen enthalten:

1. in §4 Steuersatz
  - a. Für Zweitwohnungen mit einer Wohnungsgröße unter 40m<sup>2</sup> gilt ein Steuersatz von 20 v.H. der Bemessungsgrundlage.
  - b. Für Zweitwohnungen mit einer Wohnungsgröße zwischen 40m<sup>2</sup> und 60m<sup>2</sup> gilt ein Steuersatz von 30 v.H. der Bemessungsgrundlage.
  - c. Für Zweitwohnungen mit einer Wohnungsgröße über 60m<sup>2</sup> gilt ein Steuersatz von 50 v.H. der Bemessungsgrundlage.
  - d. Für Zweitwohnungen die über die Hälfte des Jahres ungenutzt ist, gilt unabhängig ihrer Größe ein Steuersatz von 50 v.H. der Bemessungsgrundlage.
2. in §10 Strafvorschriften, Ordnungswidrigkeiten
  - a. Ordnungswidrigkeiten werden mit einer Geldbuße ab 10000€ geahndet.

Der Stadtverordnetenversammlung ist ein Kalenderjahr nach Inkrafttreten der so neu beschlossenen Satzung über die finanziellen Auswirkungen der Neuerung Bericht zu erstatten.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:

Ablehnung:

Stimmenthaltung: